

Strom Rückliefervergütung

Die IBI nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von unabhängigen Produzent*innen produzierte elektrische Energie ab und vergütet diese. Die Vergütung gilt für Energie, welche in das Verteilnetz der IBI entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird. Der Preis für die Vergütung richtet sich nach dem Referenzmarktpreis des Bundesamts für Energie (BFE) sowie anteilmässig nach den Gesteuerungskosten der IBI-Produktionsanlagen. Die Preise werden rückwirkend für das letzte Quartal festgelegt.

Der ökologische Mehrwert des produzierten Stroms kann in Form von Herkunftsnachweisen (HKN) zusätzlich an die IBI verkauft werden. Die Vergütung für HKN wird jährlich festgelegt. Informationen zum Verkauf von HKN finden Sie auf [unserer Website](#).

Preise exkl. MWST

Rückliefervergütung Photovoltaik

	Energie	Herkunftsnachweise (HKN) 2025
1. Quartal 2025	10.38 Rp./kWh	2.50 Rp./kWh
2. Quartal 2025		
3. Quartal 2025		
4. Quartal 2025		

Rückliefervergütung übrige Produktionsarten

	Energie
1. Quartal	10.38 Rp./kWh
2. Quartal	
3. Quartal	
4. Quartal	